

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Schule und Jugend	03.03.2026	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	17.03.2026	nicht öffentlich			
Rat	19.03.2026	öffentlich			

Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche ermächtigt Bürgermeister Pahlmann zum Abschluss einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz** mit dem Landkreis Osnabrück.

Sachverhalt / Begründung:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht für Grundschulkinder ein bundesgesetzlicher Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Dieser Anspruch wird über eine Änderung des § 24 Sozialgesetzbuch VIII umgesetzt. Die Verantwortung für die Aufgabenerfüllung liegt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Osnabrück.

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt, die Durchführung der ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter – einschließlich der Ferienbetreuung – auf die kreisangehörigen Kommunen zu übertragen. Die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) regelt die Einzelheiten dieser Aufgabenübertragung.

Wesentliche Inhalte der örV sind:

- Übertragung der operativen Aufgaben auf die Kommunen; ausgenommen bleiben Planungsverantwortung sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Ferienbetreuung
- Konkretisierung der Aufgabenbeschreibung einschließlich Bestimmungen zu Rechtsstreitigkeiten

Der Entwurf der örV enthält zudem eine Finanzierungsregelung: Landkreis Osnabrück und kreisangehörige Kommunen tragen gemeinsam die über die Landesfinanzierung hinausgehenden Kosten. Die Kostenverteilung erfolgt auf Grundlage eines Basisbetrages von 6,5 Mio. Euro. Der Basisbeitrag kann frühestens im Jahr 2029 angepasst werden. Für das Jahr 2026 wird der Betrag anteilig für fünf Monate berücksichtigt, ab 2027 für ein volles Kalenderjahr.

50 % des Basisbetrags werden vom Landkreis auf die Kommunen verteilt. Der Verteilungsschlüssel sieht Folgendes vor:

- Der vom Landkreis Osnabrück zu tragende Anteil wird durch die Gesamtzahl der Betreuungstage aller im schulischen Ganztage gemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) geteilt. Der daraus resultierende Betrag pro Betreuungstag bildet die Grundlage für die Ausschüttung an die Kommunen.
- Die Höhe des kommunalen Zuschusses ergibt sich aus der Summe der Betreuungstage aller in der jeweiligen Kommune gemeldeten SuS.
- Maßgeblich ist jeweils der Stichtag der Schulstatistik des Vorjahres.

Der anliegende Entwurf der örV ist von allen Vertragspartnern zu beschließen und zu unterzeichnen. Aus den politischen Beratungen könnten sich redaktionelle Änderungen oder inhaltliche Konkretisierungen ergeben. Bürgermeister Pahlmann soll daher dem Grunde nach ermächtigt werden, die örV mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen. Die örV soll mit Wirkung zum 01.08.2026 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

Nach aktueller Prognose beläuft sich der auf die Stadt Bramsche entfallende jährliche Ausschüttungsbetrag auf ca. 240.000 €, für das Jahr 2026 anteilig ca. 100.000 €. Zu beachten ist, dass sich die Gesamtzahl der Betreuungstage im Landkreis Osnabrück aufgrund der Ausweitung des Angebotes erhöhen wird. Die Erhöhung wird in den einzelnen Kommunen unterschiedlich stark ausfallen. Da in der Stadt Bramsche bereits ein vergleichsweise hohes Ganztagsangebot vorgehalten wird, wird es prognostisch im Vergleich zu anderen Kommunen zu einer geringeren Erhöhung der Betreuungstage kommen. Daher könnte sich eine Verringerung des Ausschüttungsbetrages ergeben.

Im Haushaltsplan 2026 wurden keine Erträge eingeplant. Der Abschluss der örV führt zu Mehrerträgen in Höhe von voraussichtlich 100.000 € im Teilhaushalt 3 unter 24301-3142000. In den folgenden Jahren wird ein entsprechender Ansatz bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

örV Ganztage